

Tabellen

Migrations-Monitor Arbeitsmarkt (Monatszahlen)

Agentur für Arbeit Halle
September 2017



Bundesagentur für Arbeit
Statistik



Impressum

Auftragsnummer: 216885
Produktlinie/Reihe: Tabellen
Titel: Migrations-Monitor Arbeitsmarkt
Region: Agentur für Arbeit Halle
Berichtsmonat: Zeitreihe
Erstellungsdatum: 25.09.2017
Hinweise: Sperrfrist: 29.09.2017, 9.55 Uhr
Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit
Statistik
Rückfragen an: Statistik-Service Ost
Storkower Str. 120
10407 Berlin
E-Mail: Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de
Hotline: 030/555599-7373
Fax: 030/555599-7375

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Tabellen, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt, Berlin, September 2017

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Methodische Hinweise

In den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist nicht direkt nachweisbar, ob und inwieweit Veränderungen von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug auf Zuwanderung beruhen. Es können aber hilfsweise Auswertungen für Personen aus solchen Ländern erstellt werden, für die bekannt ist, dass es von dort aktuell umfangreiche Zuwanderung gibt. Die festgestellten Veränderungen in den Arbeitsmarktstatistiken können dann weit überwiegend der Zuwanderung plausibel zugeschrieben werden.

Zur Abgrenzung der Länder:

Aktuell erfolgt Zuwanderungen aufgrund der Osterweiterung der EU, der EU-Schuldenkrise und infolge von Flucht.

Die **Osterweiterung der EU** wurde in mehreren Etappen vollzogen. Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen traten 2004 der EU bei und erlangten die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011. Es folgten am 1. Januar 2007 die Beitritte von Bulgarien und Rumänien und am 1. Juli 2013 der von Kroatien; die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit erhielten diese Länder zum 1. Januar 2014 und zum 1. Juli 2015. Von der EU-Schuldenkrise sind die sogenannten **GIPS-Staaten**, also Griechenland, Italien Portugal und Spanien am stärksten betroffen. Für die Menschen in den genannten Ländern stellt sich die Situation auf ihrem heimischen Arbeitsmarkt überwiegend schwierig dar. Gleichzeitig gibt es gegenwärtig in Deutschland insbesondere für ausgebildete Arbeitskräfte gute Möglichkeiten, eine Beschäftigung zu finden. Die Vermutung besteht, dass der deutsche Arbeitsmarkt Arbeitskräfte aus diesen Ländern anzieht und von dem Zuzug profitieren könnte.

Asylbewerber und Flüchtlinge können in den Arbeitsmarktstatistiken nicht direkt erkannt werden. Es können aber hilfsweise Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit vorgenommen werden. Dazu wurde das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „**Asylherkunftsländer**“ gebildet. In das Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren zu den Ländern mit den meisten Asylanträgen gehörten; es umfasst folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Darüber hinaus wurden auch zahlreiche Asylanträge von Staatsangehörigen aus dem Balkan (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Serbien) und Osteuropa (Russische Föderation, Ukraine) gestellt. Aus diesen Ländern gibt es zwar Zuwanderung mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, sie erfolgt aber nicht vorrangig als Fluchtmigration, zumal alle Westbalkanstaaten mittlerweile als sichere Herkunftsländer geführt werden und über das Asylverfahren nur noch in Ausnahmefällen Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Balkan und Osteuropa werden deshalb im Migrationsmonitor als Region abgebildet, aber nicht den Asylherkunftsländern zugeordnet.

Die absolute Zahl der Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbezieher mit den aufgelisteten Nationalitäten darf aber *nicht* mit der unbekanntenen Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. **Entscheidend sind die Veränderungen in den Zeitreihen**, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration gesehen werden können.

Als Referenzgrößen wird die Entwicklung für Insgesamt sowie für Deutsche und sonstige Ausländer angeboten, die in der Summe das inländische Arbeitskräftepotenzial darstellen. Die Abgrenzung von Ausländern aus Zuwanderungsländern und aus sonstigen Ländern ist naturgemäß nur eine **Näherung**, weil einerseits Ausländer aus Zuwanderungsländern schon lange im Lande leben können und andererseits Ausländer aus sonstigen Ländern vor kurzem neu zugewandert sein können.

Zu den verwendeten Statistiken:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme). Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird monatlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten berichtet.

Methodische Hinweise

Die Daten sind am aktuellen Rand noch vorläufig und wurden auf Basis von Ergebnissen mit 2-monatiger Wartezeit hochgerechnet.

Angaben zu **Gemeldeten erwerbsfähigen Personen (gefP)**, **Arbeitsuchenden (Asu)** und **Arbeitslosen (Alo)** stehen monatsaktuell zur Verfügung. Gemeldete erwerbsfähige Personen umfassen alle Personen, die bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter gemeldet sind (ohne Ausbildungsbewerber), unabhängig davon, ob sie die Kriterien der Arbeitsuche oder Arbeitslosigkeit erfüllen oder ob sie Leistungen beziehen. Im Rechtskreis SGB III werden z.B. Asylbewerber, die noch dem 3-monatigen Beschäftigungsverbot unterliegen und Teilnehmer an abschlussorientierten Weiterbildungsmaßnahmen nicht als Arbeitsuchende geführt. Im Rechtskreis SGB II sind hier Personen zu nennen, die nicht zu den Arbeitsuchenden zählen, weil sie Kinder betreuen oder zur Schule gehen. Die Zahl der gemeldeten erwerbsfähigen Personen im Rechtskreis SGB II entspricht weitgehend der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; wegen unterschiedlicher Erhebungsverfahren kommt es allerdings in den Ergebnissen zu Abweichungen.

Regelleistungsberechtigte (RLB) sind in der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II alte Fassung, entfallen ab 1. Januar 2011).

Die RLB setzen sich zusammen aus erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) mit Anspruch auf Regelbedarf Arbeitslosengeld II und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) mit Anspruch auf Regelbedarf Sozialgeld.

Als **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** gelten gemäß § 7 SGB II nur die Personen, die:

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Für die Zählung irrelevant ist der Arbeitslosigkeitsstatus des Leistungsberechtigten (arbeitslos, nicht arbeitslos arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend).

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) umfassen entsprechend Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

Daten zu Leistungen nach dem SGB II werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten veröffentlicht, da sich gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) am aktuellen Rand nur über Zeiträume treffen lassen, die drei Monate zurückliegen.

Als **Bewerber für Berufsausbildungsstellen** zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr (01. Oktober bis 30. September des folgenden Jahres) die individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.

Zu den unversorgten Bewerbern rechnen Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

Jeder Bewerber, der mindestens einmal während des Berichtsjahres gemeldet war, bleibt statistisch bis zum Ende des Berichtsjahres in der Grundgesamtheit enthalten (Prinzip der Anwesenheitsgesamtheit), auch wenn der Vermittlungsauftrag längst beendet wurde.

Methodische Hinweise

Methodische Einschränkungen:

Gemeldete erwerbsfähige Personen: Die Berichterstattung ist für Daten zugelassener kommunaler Träger (zKT) erst ab Berichtsmonat Januar 2011 freigegeben.

Staatsangehörigkeit: Insbesondere bei Staatsangehörigen aus den Ländern des Balkan (vor allem Serbien und Kosovo) sind Zeitreihenvergleiche wegen Staatsneugründungen und Umstellungen in der Erfassungsmethode eingeschränkt. Je länger die Daten in der Vergangenheit liegen, desto stärker sind die Verzerrungen. Am aktuellen Rand ist der Effekt gering. Die Erfassungspraxis der Staatsangehörigkeit in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern kann abweichen vom Vorgehen bei den Erfassungen, die anderen Statistiken (z.B. Einwohnerstatistik) zugrunde liegen.

Unterschiede können zum Beispiel bei minderjährigen Kindern mit doppelter Staatsbürgerschaft auftreten, oder bei Personen aus Gebieten, deren Staatsangehörigkeit nur schwer zu ermitteln ist. Dieses Zuordnungsproblem betrifft z.B. die Staaten des Nahen Ostens, die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens und der ehemaligen Sowjetunion.

Bei der Interpretation, insbesondere bei den Zeitreihen und Vorjahresvergleichen, müssen diese Unterschiede berücksichtigt werden.

Das Merkmal Staatsangehörigkeit ist nicht Bestandteil des Schätzmodells der Arbeitsmarktstatistik (gefP, Asu, Alo). Im Falle eines Datenausfalls werden die Fälle der Rubrik "Keine Angabe" zugeschlüsselt. Lediglich die Kategorien Deutsche/Ausländer werden geschätzt. Die Werte für Deutschland, Bundesländer und Regionaldirektionen sind in betroffenen Monaten unterzeichnet. Die Fälle ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Daten der Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Kreise werden in betroffenen Monaten nicht berichtet.

Zur Revision der Grundsicherungsstatistik:

Zum Berichtsmonat April 2016 wurde die Grundsicherungsstatistik revidiert. Die Ergebnisse weichen deshalb von früheren Veröffentlichungen ab. Ziel der Anpassung ist insbesondere eine Schärfung in den Randbereichen und eine bessere Datenqualität einzelner Personengruppen. Insgesamt ergeben sich keine gravierenden Veränderungen in der grundsätzlichen Struktur der Grundsicherungsstatistik. Weiterführende Informationen zur Datenrevision finden Sie in den Methodenberichten zur Statistik der Grundsicherung (SGB II):

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>



Inhaltsverzeichnis

Migrations-Monitor Arbeitsmarkt

Agentur für Arbeit Halle
Zeitreihe

Tabelle

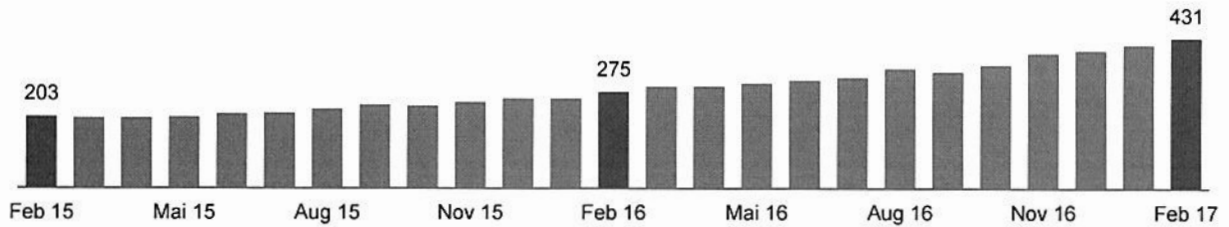
<u>1 Diagramm</u>	Grafische Darstellung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Regelleistungsberechtigten SGB II, gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in einer Zeitreihe
<u>2 Übersicht ZR</u>	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Regelleistungsberechtigte SGB II, gemeldete erwerbsfähige Personen, Arbeitsuchende, Arbeitslose und gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen in einer Zeitreihe
<u>3.1 AST</u>	Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitsuchenden und Arbeitslosen mit Veränderungen zum Vorjahr
<u>3.2 AST</u>	Bestand an gemeldeten erwerbsfähigen Personen, Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in einer Zeitreihe
<u>3.3 AST</u>	Zugang und Abgang an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen mit Veränderungen zum Vorjahr
<u>3.4 AST</u>	Zugang an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in einer Zeitreihe
<u>3.5 AST</u>	Abgang an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in einer Zeitreihe
<u>4.1 BST</u>	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Veränderungen zum Vorjahr
<u>4.2 BST</u>	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in einer Zeitreihe
<u>4.3 BST</u>	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit Veränderungen zum Vorjahr
<u>4.4 BST</u>	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte in einer Zeitreihe
<u>5 AusbM</u>	Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen
<u>Meth. Hinweis Schätzungen</u>	Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
<u>Hinweise Alo Asu</u>	Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden
<u>Hinweise AusbM</u>	Ausbildungsstellenmarkt
<u>Hinweise SVB GB</u>	Methodische Hinweise - Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte
<u>MH LST BG Mitglieder Z-B-A</u>	Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Übergreifende Statistik - Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾

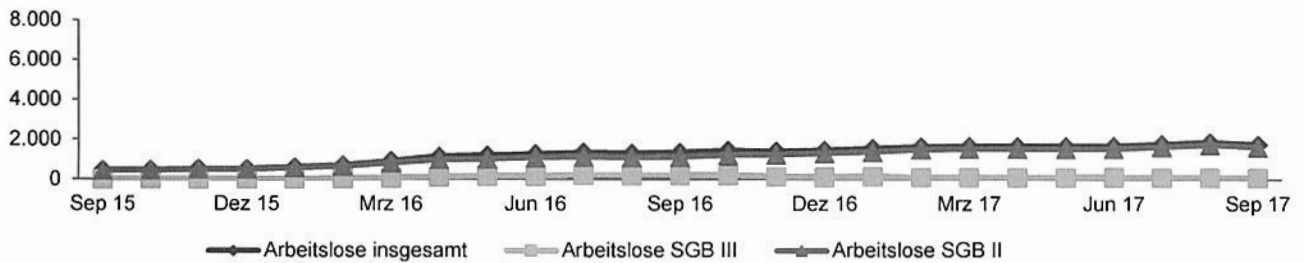
Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand September 2017)

Zeitreihe

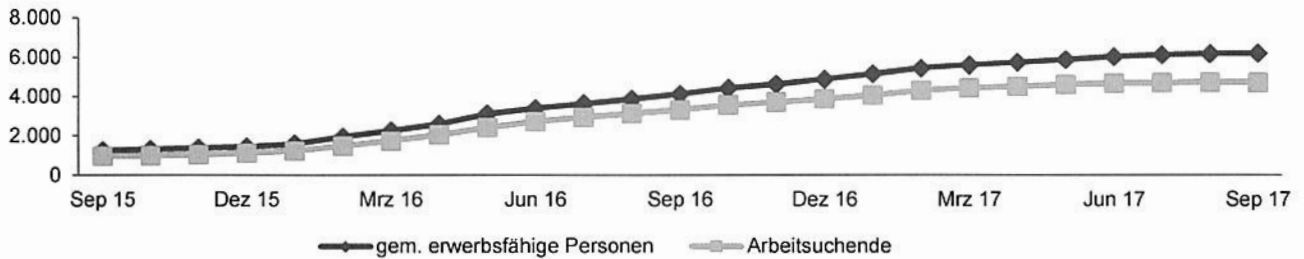
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾



Arbeitslose



Gemeldete Erwerbsfähige Personen und Arbeitsuchende insgesamt



Erstellungsdatum: 25.09.2017, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 216885

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Ausländer beinhalten bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Daten ohne Angabe

Hinweis zu Daten der Beschäftigungsstatistik: Aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern sind nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen die endgültigen Werte der Berichtsmonate Juni und Juli 2016 leicht untererfasst.

Übergreifende Statistik - Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand September 2017)
Zeitreihe

Berichtsmonat (Beschäftigung: Stichtag zum Monatsende)	Arbeitsmarktstatistik												Ausbildungsmarkt- statistik			Beschäfti- gung
	Gemeinde erwerbsfähige Personen						darunter						gemeldete Bewerber	dar. unver- sorgt		
	davon			Arbeitsuchende			Insgesamt			darunter						
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB II				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12					
September 2015	1.259	29	1.230	986	27	959	468	14	454	9	-	237				
Oktober 2015	1.334	34	1.300	1.008	32	976	478	18	460	-	-	235				
November 2015	1.386	30	1.356	1.057	29	1.028	523	13	510	-	-	245				
Dezember 2015	1.459	34	1.425	1.136	34	1.102	534	21	513	*	*	256				
Januar 2016	1.588	65	1.523	1.247	36	1.211	612	24	588	*	*	256				
Februar 2016	1.954	152	1.802	1.498	69	1.429	718	53	665	7	5	275				
März 2016	2.261	222	2.039	1.757	110	1.647	929	81	848	8	4	290				
April 2016	2.609	305	2.304	2.062	200	1.862	1.161	155	1.006	13	9	291				
Mai 2016	3.123	516	2.607	2.435	310	2.125	1.210	178	1.032	15	8	300				
Juni 2016	3.411	551	2.860	2.731	405	2.325	1.287	176	1.111	18	10	309				
Juli 2016	3.639	544	3.095	2.859	430	2.529	1.368	223	1.145	20	7	316				
August 2016	3.880	496	3.384	3.137	365	2.772	1.333	208	1.125	20	3	342				
September 2016	4.133	473	3.660	3.330	348	2.982	1.370	225	1.145	24	-	333				
Oktober 2016	4.449	462	3.987	3.579	348	3.231	1.478	225	1.253	*	*	353				
November 2016	4.646	402	4.244	3.719	312	3.407	1.431	172	1.259	*	*	386				
Dezember 2016	4.917	345	4.572	3.893	281	3.612	1.485	137	1.348	3	*	394				
Januar 2017	5.178	316	4.862	4.081	275	3.806	1.575	165	1.410	*	-	411				
Februar 2017	5.472	285	5.187	4.331	256	4.075	1.646	124	1.522	4	*	431				
März 2017	5.638	271	5.367	4.456	246	4.210	1.681	126	1.555	7	5	...				
April 2017	5.773	255	5.518	4.525	226	4.299	1.682	122	1.560	10	6	...				
Mai 2017	5.912	248	5.664	4.625	227	4.398	1.683	127	1.556	16	7	...				
Juni 2017	6.070	260	5.810	4.697	217	4.480	1.708	134	1.574	22	11	...				
Juli 2017	6.171	251	5.920	4.727	216	4.511	1.794	123	1.671	28	10	...				
August 2017	6.237	265	5.972	4.763	226	4.537	1.896	122	1.774	29	*	...				
September 2017	6.260	254	6.006	4.748	222	4.526	1.783	122	1.661				

Erstellungsdatum: 25.09.2017, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 216885

¹⁾ Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

²⁾ Ausländer beinhalten bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Daten ohne Angabe

... Angaben fallen später an

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Hinweis zu Daten der Beschäftigungsstatistik: Aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern sind nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen die endgültigen Werte der Berichtsmonate Juni und Juli 2016 leicht untererfasst.

Bestand an Arbeitslosen
Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand September 2017)
Zeitreihe

Staatsangehörigkeit	Sep 15	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
	Sep 15	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Insgesamt	21.714	21.582	21.335	21.394	23.126	22.749	22.469	21.648	21.340	20.817	20.887	20.470	19.712	19.351	19.031	19.357	20.778	20.385	19.792	19.363	18.756	18.576	18.576	19.086	18.114	18.526
dav. Deutsche	19.987	19.630	19.549	19.539	21.065	20.637	20.162	19.164	18.841	18.205	18.199	17.768	17.016	16.552	16.274	16.473	17.692	17.250	16.602	16.193	15.639	15.438	15.638	15.769	15.769	15.354
Ausländer	1.734	1.744	1.772	1.841	2.048	2.099	2.290	2.463	2.476	2.582	2.661	2.678	2.672	2.776	2.731	2.855	3.053	3.104	3.156	3.130	3.078	3.102	3.102	3.217	3.316	3.150
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	190	195	206	226	266	243	239	241	219	220	230	245	252	256	283	301	329	333	342	325	310	311	316	316	312	294
dav. Estland	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Litauen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Lettland	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Polen	38	33	41	51	58	48	49	50	44	40	39	41	38	36	35	36	48	38	36	36	37	38	33	39	36	36
Slowakei	8	10	12	12	10	11	12	12	11	6	8	8	8	8	7	8	8	7	7	7	8	10	9	11	7	7
Slowenien	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Tschechische Republik	11	14	14	16	20	17	14	14	15	16	15	13	13	9	13	17	17	15	14	9	11	11	11	18	16	13
Ungarn	12	27	28	31	33	43	41	35	33	26	21	16	20	26	21	30	30	44	43	45	38	31	28	29	30	32
Bulgarien	13	29	31	26	32	43	39	36	32	28	36	42	42	43	49	46	49	42	43	43	46	39	46	45	41	40
Rumänien	14	50	57	63	57	65	62	71	73	70	68	80	90	100	100	119	127	134	139	148	140	143	142	144	137	135
Kroatien	15	9	11	10	13	15	11	10	15	16	17	19	20	11	18	24	22	20	28	32	31	24	20	22	23	19
GIPS-Staaten ¹⁾	16	66	70	63	79	89	92	88	84	79	80	79	81	78	71	75	83	99	103	94	90	77	68	76	75	71
dav. Griechenland	17	26	23	22	21	28	32	28	32	30	31	35	37	34	32	36	36	36	39	34	36	36	31	37	36	30
Italien	18	21	24	22	31	30	32	31	28	26	28	24	24	26	23	24	24	31	34	33	27	21	19	17	20	21
Portugal	19	13	17	15	20	23	21	23	20	20	13	14	11	10	10	12	18	25	23	21	20	17	14	16	14	14
Spanien	20	6	6	4	7	8	6	4	3	8	7	6	9	5	4	7	5	7	7	6	7	3	4	6	5	6
Balkan ¹⁾	21	183	165	161	173	166	163	141	142	147	156	145	144	148	140	154	167	174	168	164	157	147	149	158	150	
dav. Albanien	22	20	22	20	22	17	15	12	13	14	16	15	13	12	12	12	14	16	14	14	20	19	16	19	20	20
Bosnien und Herzegowina	23	23	22	23	22	26	29	27	26	25	28	27	18	19	18	17	15	18	17	18	19	16	15	18	16	11
Kosovo	24	43	43	45	38	43	36	33	30	30	30	31	35	37	33	39	44	48	46	46	39	40	37	27	33	33
Mazedonien	25	8	9	8	12	11	10	9	7	8	11	11	11	11	9	11	14	14	14	14	12	16	17	15	14	14
Serbien	26	89	69	65	69	70	74	74	63	67	67	72	72	66	70	69	77	77	79	76	74	66	60	70	75	72
Osteuropäische Drittstaaten ¹⁾	27	239	222	217	218	240	221	218	204	208	202	193	198	184	176	175	183	186	185	185	195	191	177	198	204	
dav. Russische Föderation	28	141	128	122	126	138	126	130	120	123	119	110	117	105	98	95	99	107	101	106	107	97	89	111	124	
Ukraine	29	98	94	95	92	102	95	88	84	85	83	81	79	78	78	80	84	79	84	79	88	94	88	87	80	
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	30	468	478	523	534	512	718	929	1.161	1.210	1.287	1.368	1.333	1.370	1.478	1.431	1.485	1.575	1.648	1.681	1.682	1.683	1.708	1.794	1.890	
dav. Afghanistan	31	6	8	8	7	6	7	5	8	15	29	41	44	63	102	84	96	123	129	139	163	160	174	166	151	
Eritrea	32	5	5	11	26	36	41	69	87	92	90	65	49	38	35	35	61	62	76	80	78	79	86	98	108	
Irak	33	106	114	116	107	104	110	98	96	90	98	107	102	95	93	87	91	94	100	103	101	101	98	104	96	
Iran, Islamische Republik	34	13	13	13	14	12	14	21	52	53	54	62	66	65	67	57	51	54	58	69	70	71	80	75	80	
Nigeria	35	58	52	52	54	61	59	63	54	55	48	53	48	45	45	45	45	45	50	52	47	49	47	46	44	
Pakistan	36	20	19	23	22	24	22	26	25	23	18	22	23	22	21	23	20	21	20	21	19	19	20	21	21	
Somalia	37	11	10	10	11	11	11	27	34	35	42	32	51	60	57	58	54	53	49	51	44	43	34	45	49	
Syrien, Arab. Republik	38	249	256	290	293	358	438	613	804	840	918	967	936	962	1.053	1.042	1.070	1.112	1.163	1.166	1.160	1.161	1.169	1.239	1.347	
Sonstige Ausländer ¹⁾	39	588	614	602	621	668	659	653	632	618	646	635	676	644	647	627	649	697	683	685	674	660	661	684	671	
dav. Türkei	40	136	142	142	136	142	145	135	122	123	117	127	124	128	122	124	128	128	128	138	126	129	129	131	134	
ohne Angabe der Staatsangehörigkeit	41	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Erhebungsdatum: 25.09.2017, Statistik-Service OÖ, Auftragsnummer 216885

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Zugang und Abgang an Arbeitsuchenden
Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand September 2017)
September 2017

Staatsangehörigkeit	Zugang										Abgang										daunter									
	akt. Monat		Veränd. zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat		Veränd. zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat		Veränd. zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat		Veränd. zum Vormonat		Veränderung zum Vorjahr							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24						
Insgesamt	2 850	100	-5,0	3 101	-251	-8,1	3 412	100	-5,3	3 420	-8	-0,2	1 102	100	-12,7	1 256	-154	-12,3	227	100	23,4	285	-86	-20,4						
dar. Deutsche	2 468	86,6	-3,1	2 580	-112	-4,3	2 974	87,2	-5,7	3 071	-97	-3,2	1 022	92,7	-13,9	1 195	-173	-14,5	194	85,5	13,5	265	-71	-26,8						
Ausländer	381	13,4	-14,4	519	-138	-26,6	434	12,7	-1,4	345	89	25,8	80	7,3	8,1	61	19	31,1	32	14,1	146,2	20	12	60,0						
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	57	2,0	-10,9	64	-7	-10,9	88	2,6	11,4	48	40	83,3	28	2,5	55,6	14	14	100,0	*	*	*	*	*	*						
dav. EU-Land	*	*	X	*	*	*	*	*	X	*	*	*	*	*	X	*	*	*	*	*	*	X	*	*	*					
Lettland	*	*	*	*	*	*	*	*	X	*	*	*	*	*	X	*	*	*	*	*	*	X	*	*	*					
Litauen	*	*	X	*	*	X	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*					
Polen	6	0,2	-33,3	9	-3	-33,3	15	0,4	-	7	8	114,3	5	0,5	66,7	4	1	25,0	*	*	*	*	*	*						
Slowakei	*	*	*	*	*	*	11	0,3	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*					
Slowenien	*	*	X	*	*	X	*	*	X	*	*	X	*	*	X	*	*	X	*	*	X	*	*	X	*					
Tschechische Republik	11	*	*	3	-3	-100,0	4	0,1	*	*	*	*	4	0,4	X	*	*	*	*	*	X	*	*	X	*					
Ungarn	12	0,5	114,3	9	6	66,7	8	0,2	-	5	3	60,0	4	0,4	*	3	1	33,3	*	*	*	*	*	*						
Bulgarien	7	0,2	-	8	-1	-12,5	10	0,3	11,1	7	3	42,9	3	0,3	*	3	0,3	*	*	*	*	*	*	*						
Rumänien	14	0,6	-40,7	23	-7	-30,4	26	0,8	-21,2	15	11	73,3	3	0,3	-50,0	*	*	*	*	*	*	*	*	*						
Kroatien	15	0,3	14,3	7	1	14,3	9	0,3	-	7	2	28,6	4	0,4	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*						
GIPS-Staaten ²⁾	18	0,6	12,5	20	-2	-10,0	19	0,6	-34,5	18	1	5,6	8	0,7	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*						
dav. Griechenland	17	*	*	7	7	*	8	0,2	-33,3	7	1	14,3	3	0,3	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*					
Italien	6	0,2	*	3	3	100,0	*	*	*	3	3	100,0	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*					
Portugal	7	0,2	133,3	5	2	40,0	5	0,1	-37,5	3	2	66,7	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*						
Spanien	20	*	*	5	*	*	*	*	5	*	*	5	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*					
Balkan ³⁾	23	0,8	21,1	15	8	53,3	30	0,9	76,5	13	17	130,8	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*						
dav. Albanien	22	4	0,1	X	*	*	*	*	*	3	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*					
Bosnien und Herzegowina	23	*	*	*	*	*	8	0,2	100,0	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*					
Kosovo	24	3	0,1	-50,0	4	-1	-25,0	6	0,2	*	*	*	*	*	X	*	*	*	*	*	X	*	*	X						
Mazedonien	25	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	X	*	*	*	*	*	X	*	*	X						
Serbien	26	11	0,4	37,5	7	4	57,1	11	0,3	57,1	5	6	120,0	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*						
Osteuropäische Drittstaaten ⁴⁾	27	24	0,8	-17,2	14	10	71,4	25	0,7	25,0	18	7	38,9	*	*	7	*	*	*	*	*	*	*	*						
dav. Russische Föderation	28	14	0,5	-44,0	10	4	40,0	16	0,5	60,0	13	3	23,1	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*						
Ukraine	29	10	0,4	150,0	4	6	150,0	9	0,3	-10,0	5	4	80,0	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*						
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ⁵⁾	30	180	6,3	-22,7	315	-135	-42,9	192	5,6	-4,0	152	40	26,3	21	1,9	8	13	162,5	22	9,7	214,3	*	*	*						
dav. Afghanistan	31	24	0,8	-7,7	20	4	20,0	25	0,7	47,1	9	16	177,8	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*						
Eritrea	32	7	0,2	-41,7	10	-3	-30,0	15	0,4	*	4	11	X	*	*	X	*	*	*	*	X	*	*	X						
Irak	33	3	0,1	-70,0	11	-8	-72,7	*	*	14	*	*	*	*	X	*	*	*	*	*	X	*	*	X						
Iran, Islamische Republik	34	7	0,2	-30,0	*	*	10	0,3	-	7	3	42,9	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*						
Nigeria	35	7	0,2	-36,4	9	-2	-22,2	8	0,2	-20,0	9	-1	-11,1	3	0,3	-	3	X	*	*	X	*	*	X						
Pakistan	36	*	*	*	*	*	*	*	*	*	5	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*					
Somalia	37	8	0,3	*	9	-1	-11,1	12	0,4	100,0	4	8	200,0	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*						
Syrien, Arab Republik	38	124	4,4	-19,0	248	-124	-50,0	113	3,3	-18,7	100	13	13,0	11	1,0	-21,4	3	8	X	12	5,3	5	7	140,0						
Sonstige Ausländer ⁶⁾	39	79	2,8	-6,0	91	-12	-13,2	80	2,3	-15,8	96	-16	-16,7	15	1,4	-28,6	24	-9	-37,5	*	*	8	*	*						
dar. Türkei	40	16	0,6	-11,1	12	4	33,3	14	0,4	-6,7	16	-2	-12,5	4	0,4	-	*	*	*	*	*	*	*	*						
ohne Angabe der Staatsangehörigkeit	41	*	*	X	*	*	*	*	X	*	*	*	*	*	X	*	*	*	*	*	X	*	*	X	*					

Erstellungdatum: 25.09.2017, Statistik-Service-Objekt, Auftragsnummer 216585
 1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise
 X) Nachweis ist nicht sinnvoll
 *) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert
 X) Veränderungswert > 250%

Zugang an Arbeitsuchenden
Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand September 2017)
Zeitrahe

Staatsangehörigkeit	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	3 101	3 547	3 101	3 394	3 042	3 179	2 944	2 968	2 846	2 610	2 928	3 000	2 850
dar. Deutsche	2 580	2 945	2 578	2 839	2 538	2 575	2 488	2 549	2 421	2 262	2 543	2 548	2 468
Ausländer	519	596	520	549	501	598	453	413	424	344	380	445	381
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	64	91	81	84	70	78	68	65	77	70	68	64	57
dav. Estland	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Lettland	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Litauen	*	5	*	*	*	*	*	*	*	3	*	*	*
Polen	9	17	*	18	20	6	8	10	9	7	8	9	6
Slowakei	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	4	5	*
Slowenien	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Tschechische Republik	3	4	*	4	*	3	*	*	*	3	*	*	*
Ungarn	9	20	10	6	*	12	6	4	6	6	9	7	15
Bulgarien	8	13	10	12	7	10	*	9	9	10	10	7	7
Rumänien	23	24	41	30	26	29	37	31	36	26	26	27	16
Kroatien	7	5	9	9	8	15	9	5	9	11	4	7	8
GIPS-Staaten ¹⁾	20	22	21	20	27	13	14	19	12	10	16	16	18
dav. Griechenland	7	10	8	5	9	5	8	8	7	*	*	9	*
Italien	3	4	7	*	13	4	8	*	7	*	*	*	6
Portugal	5	4	*	10	5	*	*	6	*	3	8	3	7
Spanien	5	4	*	*	*	*	*	*	*	3	*	*	*
Balkan ¹⁾	15	20	18	30	17	24	15	21	17	11	24	19	23
dav. Albanien	*	*	*	*	*	5	*	*	*	*	6	*	4
Bosnien und Herzegowina	*	*	*	*	*	*	5	*	*	*	*	*	*
Kosovo	4	5	6	11	*	10	5	6	3	*	*	6	3
Mazedonien	*	*	*	*	*	3	*	*	4	*	*	*	*
Serbien	7	9	6	11	9	6	*	9	6	5	12	8	11
Osteuropäische Drittstaaten ¹⁾	14	26	21	15	13	23	17	21	22	12	22	29	24
dav. Russische Federation	10	14	13	8	8	12	10	11	12	8	15	25	14
Ukraine	4	12	8	7	5	11	7	10	10	4	7	4	10
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	315	347	283	296	294	360	230	199	203	179	164	233	180
dav. Afghanistan	20	33	40	46	47	38	30	22	22	21	39	26	24
Eritrea	10	7	4	5	*	10	8	6	12	14	*	12	7
Irak	11	16	11	9	13	14	12	6	11	*	9	10	3
Iran, Islamische Republik	*	16	5	10	14	22	23	19	16	9	7	10	7
Nigeria	9	*	12	*	9	5	10	5	6	6	9	11	7
Pakistan	*	*	6	*	*	*	3	3	3	*	*	*	*
Somalia	9	12	11	11	6	6	4	7	5	7	9	*	8
Syrien, Arab Republik	248	256	194	209	199	265	140	131	128	117	86	153	124
Sonstige Ausländer ¹⁾	91	90	96	104	80	100	109	88	93	62	86	84	79
dar. Türkei	12	12	14	12	9	21	21	13	17	9	12	18	16
ohne Angabe der Staatsangehörigkeit	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 25.09.2017, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 216885 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Abgang an Arbeitsuchenden - Insgesamt
Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand September 2017)
Zeitreihe

Staatsangehörigkeit	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Jan 17	Feb 17	Mrz 17	Apr 17	Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Insgesamt	3.420	3.290	2.905	3.215	3.009	3.173	3.288	3.357	2.973	2.667	3.148	3.602	3.412
dar. Deutsche	3.071	2.963	2.549	2.818	2.699	2.806	2.906	2.985	2.637	2.357	2.775	3.154	2.974
Ausländer	345	327	356	394	308	364	380	368	335	305	371	440	434
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	48	59	42	63	51	67	63	55	58	63	78	79	88
dav. Estland	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Lettland	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Litauen	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Polen	7	6	9	17	14	13	12	7	8	8	9	15	15
Slowakei	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	11
Slowenien	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Tschechische Republik	*	5	*	*	*	4	*	*	*	*	4	*	4
Ungarn	5	13	4	9	*	11	6	8	7	9	9	8	8
Bulgarien	7	8	5	12	10	6	4	5	10	8	7	9	10
Rumänien	15	18	16	15	16	23	24	20	21	24	32	33	26
Kroatien	7	6	3	6	4	7	9	7	5	9	10	9	9
GIPS-Staaten ¹⁾	18	17	15	23	12	16	20	19	22	14	16	29	19
dav. Griechenland	7	7	7	4	*	4	6	7	7	7	3	12	8
Italien	3	*	4	12	4	5	5	8	7	4	5	*	*
Portugal	3	6	*	4	3	7	7	7	5	3	8	8	5
Spanien	5	*	*	3	*	*	4	*	3	*	*	*	*
Balkan ¹⁾	13	16	20	18	12	16	18	20	23	21	23	17	30
dav. Albanien	3	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Bosnien und Herzegowina	*	*	*	6	*	*	*	*	5	*	*	4	8
Kosovo	*	4	5	6	*	5	5	5	4	5	9	*	6
Mazedonien	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Serbien	5	8	9	*	6	7	8	10	10	6	8	7	11
Osteuropäische Drittstaaten ¹⁾	18	24	18	24	19	16	17	12	18	15	21	20	25
dav. Russische Föderation	13	19	11	13	8	8	10	9	12	10	10	10	16
Ukraine	5	5	7	11	11	8	7	3	6	5	11	10	9
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	152	137	189	177	143	149	142	169	136	128	149	200	192
dav. Afghanistan	9	3	13	16	20	10	16	21	15	*	13	17	25
Eritrea	4	*	*	*	5	*	4	*	4	5	6	*	15
Irak	14	10	15	9	6	7	7	11	8	5	9	11	*
Iran, Islamische Republik	7	9	8	10	10	8	13	8	4	4	9	8	10
Nigeria	9	3	11	7	*	12	5	7	6	9	12	10	8
Pakistan	5	4	*	*	*	3	*	*	*	*	*	*	*
Somalia	4	10	6	10	4	6	6	6	*	9	*	6	12
Syrien, Arab. Republik	100	98	129	119	93	99	88	110	95	84	97	139	113
Sonstige Ausländer ¹⁾	96	74	72	89	71	100	100	93	78	64	84	95	80
dar. Türkei	16	10	9	9	11	15	14	15	12	11	6	15	14
ohne Angabe der Staatsangehörigkeit	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*

Erstellungsdatum: 25.09.2017, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 216885 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ²⁾

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand September 2017)
Februar 2017 (Stichtag zum Monatsende)

Staatsangehörigkeit		akt. Stichtag	Anteil in %	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr	
		1	2	3	absolut	in %
					4	5
Insgesamt	1	164.542	100	162.751	1.791	1,1
dav. Deutsche	2	158.963	96,6	157.451	1.512	1,0
Ausländer ²⁾	3	5.579	3,4	5.300	279	5,3
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	4	2.347	1,4	2.322	25	1,1
dav. Estland	5	44	0,0	33	11	33,3
Lettland	6	15	0,0	17	- 2	- 11,8
Litauen	7	42	0,0	38	4	10,5
Polen	8	1.165	0,7	1.087	78	7,2
Slowakei	9	77	0,0	78	- 1	- 1,3
Slowenien	10	12	0,0	13	- 1	- 7,7
Tschechische Republik	11	90	0,1	81	9	11,1
Ungarn	12	278	0,2	272	6	2,2
Bulgarien	13	121	0,1	146	- 25	- 17,1
Rumänien	14	397	0,2	450	- 53	- 11,8
Kroatien	15	106	0,1	107	- 1	- 0,9
GIPS-Staaten ¹⁾	16	553	0,3	551	2	0,4
dav. Griechenland	17	131	0,1	129	2	1,6
Italien	18	169	0,1	170	- 1	- 0,6
Portugal	19	192	0,1	184	8	4,3
Spanien	20	61	0,0	68	- 7	- 10,3
Balkan ¹⁾	21	365	0,2	304	61	20,1
dav. Albanien	22	37	0,0	34	3	8,8
Bosnien und Herzegowina	23	81	0,0	75	6	8,0
Kosovo	24	102	0,1	61	41	67,2
Mazedonien	25	19	0,0	24	- 5	- 20,8
Serbien	26	126	0,1	110	16	14,5
Osteuropäische Drittstaaten ¹⁾	27	335	0,2	316	19	6,0
dav. Russische Föderation	28	196	0,1	190	6	3,2
Ukraine	29	139	0,1	126	13	10,3
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	30	431	0,3	275	156	56,7
dav. Afghanistan	31	24	0,0	13	11	84,6
Eritrea	32	5	0,0	*	*	*
Irak	33	58	0,0	56	2	3,6
Iran, Islamische Republik	34	31	0,0	34	- 3	- 8,8
Nigeria	35	60	0,0	45	15	33,3
Pakistan	36	24	0,0	17	7	41,2
Somalia	37	15	0,0	*	*	*
Syrien, Arab.Republik	38	214	0,1	106	108	101,9
Sonstige Ausländer ¹⁾	39	1.548	0,9	1.532	16	1,0
dar. Türkei	40	255	0,2	260	- 5	- 1,9

Erstellungsdatum: 25.09.2017, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 216885

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Ausländer beinhalten bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Daten ohne Angabe

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ²⁾

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand September 2017)
Zeitreihe (Stichtag zum Monatsende)

Staatangehörigkeit	Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Jan 16	Feb 16	Mrz 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Jan 17	Feb 17	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
Insgesamt	159 131	160 054	160 610	160 737	161 372	161 609	162 914	164 493	164 826	165 063	163 017	162 416	162 751	163 317	163 670	163 976	163 844	163 012	165 578	165 927	165 884	166 087	165 103	164 066	164 542
dav. Deutsche	154 889	155 801	156 100	156 156	156 635	156 723	157 895	159 249	159 560	159 728	158 529	157 311	157 451	157 916	158 174	158 369	158 084	157 703	159 516	160 409	160 158	160 400	159 764	158 682	158 803
Ausländer ²⁾	4 242	4 453	4 510	4 581	4 737	4 886	5 019	5 244	5 266	5 325	5 068	5 105	5 300	5 401	5 496	5 607	5 760	5 309	5 518	5 526	5 687	5 339	5 384	5 579	
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	1 068	1 036	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	1 068	
dav. Estland	31	32	33	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	
Litauen	13	14	15	17	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	
Lettland	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	
Polen	736	660	663	656	672	670	670	670	670	670	670	670	670	670	670	670	670	670	670	670	670	670	670	670	
Slowakei	74	74	76	75	74	70	70	73	77	82	80	77	78	78	73	78	82	80	78	73	73	79	77	80	
Slovenien	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
Tschechische Republik	72	66	94	103	106	104	103	115	113	118	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	116	
Ungarn	201	211	221	232	255	253	273	301	299	290	269	262	272	279	283	310	324	344	296	284	298	286	273	278	
Bulgarien	128	138	128	131	137	150	159	158	161	162	145	146	158	151	148	152	152	152	153	105	108	112	113	120	
Rumänien	317	317	338	373	391	408	432	462	469	485	413	411	450	470	496	521	528	547	578	437	440	437	325	397	
Kroatien	57	65	61	66	68	81	87	91	91	93	92	100	107	102	100	104	111	116	118	104	105	110	102	98	
GIPS-Staaten ¹⁾	466	484	514	491	522	521	555	568	560	552	473	514	551	551	557	581	628	647	692	661	619	601	503	553	
dav. Griechenland	106	110	111	106	106	117	117	117	126	120	119	120	129	124	118	116	119	125	130	130	130	128	128	131	
Italien	162	169	173	175	179	176	181	187	185	180	168	168	170	178	196	196	205	203	205	187	179	173	163	164	
Portugal	136	145	167	149	175	166	168	183	182	179	109	150	164	176	170	196	228	241	275	281	245	237	146	166	
Spanien	62	60	63	61	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	62	
Balkan ¹⁾	262	269	273	273	283	290	301	293	311	309	299	299	304	320	330	329	331	336	348	328	346	330	348	365	
dav. Albanien	25	25	24	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	23	
Bosnien und Herzegowina	58	60	61	62	64	63	66	68	74	75	73	74	75	77	84	83	83	83	85	81	78	80	80		
Kosovo	55	60	64	63	66	65	67	62	65	63	62	62	62	61	67	69	73	76	79	78	82	94	81		
Mazedonien	15	13	15	16	16	16	16	20	20	22	22	24	24	24	23	23	23	21	21	25	21	22	21		
Serbien	109	111	109	109	110	117	120	113	118	114	109	108	110	116	118	115	116	117	120	113	121	117	116		
Osteuropäische Drittstaaten ¹⁾	273	276	276	279	284	269	300	309	310	315	308	312	316	322	324	321	326	330	334	329	337	341	336		
dav. Russische Föderation	152	155	157	157	161	173	176	182	184	187	181	183	190	192	193	189	191	192	193	191	199	199	199		
Ukraine	121	121	119	122	123	126	124	127	126	128	127	129	126	130	131	132	135	136	141	138	138	142	137		
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	203	199	199	202	211	214	225	237	235	245	256	275	290	291	300	309	316	342	333	353	386	394	411		
dav. Afghanistan	8	6	7	6	8	7	7	7	8	8	12	11	13	13	13	12	12	13	13	11	16	16	18		
Eritrea	66	65	64	62	64	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66	66		
Irak	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15		
Iran, Islamische Republik	36	35	31	33	38	43	52	55	53	51	48	46	45	47	45	48	56	59	64	56	55	58	57		
Nigeria	16	14	15	18	18	14	19	25	25	23	23	15	17	16	16	17	16	20	24	20	20	25	23		
Pakistan	62	64	66	66	67	67	71	72	71	78	65	91	106	116	121	127	129	134	154	150	167	183	202		
Somalia	1 370	1 389	1 380	1 410	1 442	1 495	1 530	1 549	1 544	1 545	1 532	1 517	1 532	1 524	1 556	1 560	1 568	1 587	1 619	1 499	1 522	1 561	1 544		
Syrien, Arab Republik	257	257	258	268	268	266	273	279	271	269	264	260	260	260	255	271	276	280	285	262	259	273	263		
Sonstige Ausländer ¹⁾	257	257	258	268	268	266	273	279	271	269	264	260	260	260	255	271	276	280	285	262	259	273	263		
dav. Türkei	257	257	258	268	268	266	273	279	271	269	264	260	260	260	255	271	276	280	285	262	259	273	263		
Erstellungdatum: 25.09.2017, Statistik-Service OÖ, Auftragsnummer 216885																									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Ausländer beinhalten bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Daten ohne Angabe

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
Hinweis zu Daten der Beschäftigungsstatistik: Aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern sind nicht alle in den Tabellen vorhandenen Erkenntnisse in der obigen Weise dargestellt.

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort ²⁾

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand September 2017)
Februar 2017 (Stichtag zum Monatsende)

Staatsangehörigkeit		akt. Stichtag	Anteil in %	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr	
					absolut	in %
					1	2
Insgesamt	1	17.403	100	17.951	- 548	- 3,1
dav. Deutsche	2	16.442	94,5	17.083	- 641	- 3,8
Ausländer ²⁾	3	961	5,5	868	93	10,7
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	4	158	0,9	172	- 14	- 8,1
dav. Estland	5	3	0,0	*	*	*
Lettland	6	4	0,0	4	-	-
Litauen	7	*	*	*	*	*
Polen	8	29	0,2	44	- 15	- 34,1
Slowakei	9	*	*	7	*	*
Slowenien	10	6	0,0	4	2	50,0
Tschechische Republik	11	11	0,1	14	- 3	- 21,4
Ungarn	12	28	0,2	33	- 5	- 15,2
Bulgarien	13	21	0,1	22	- 1	- 4,5
Rumänien	14	42	0,2	30	12	40,0
Kroatien	15	11	0,1	9	2	22,2
GIPS-Staaten ¹⁾	16	66	0,4	54	12	22,2
dav. Griechenland	17	27	0,2	24	3	12,5
Italien	18	23	0,1	15	8	53,3
Portugal	19	10	0,1	11	- 1	- 9,1
Spanien	20	6	0,0	4	2	50,0
Balkan ¹⁾	21	46	0,3	47	- 1	- 2,1
dav. Albanien	22	8	0,0	12	- 4	- 33,3
Bosnien und Herzegowina	23	*	*	3	*	*
Kosovo	24	13	0,1	16	- 3	- 18,8
Mazedonien	25	*	*	-	*	X
Serbien	26	19	0,1	16	3	18,8
Osteuropäische Drittstaaten ¹⁾	27	102	0,6	95	7	7,4
dav. Russische Föderation	28	58	0,3	60	- 2	- 3,3
Ukraine	29	44	0,3	35	9	25,7
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	30	187	1,1	124	63	50,8
dav. Afghanistan	31	9	0,1	5	4	80,0
Eritrea	32	*	*	*	*	*
Irak	33	29	0,2	25	4	16,0
Iran, Islamische Republik	34	11	0,1	*	*	*
Nigeria	35	-	-	-	-	X
Pakistan	36	3	0,0	9	- 6	- 66,7
Somalia	37	*	*	-	*	X
Syrien, Arab.Republik	38	132	0,8	82	50	61,0
Sonstige Ausländer ¹⁾	39	402	2,3	376	26	6,9
dar. Türkei	40	37	0,2	35	2	5,7

Erstellungsdatum: 25.09.2017, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 216885

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Ausländer beinhalten bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten auch Daten ohne Angabe

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Nachweis ist nicht sinnvoll

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort²⁾
Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand September 2017)
Zeitreihe (Stichtag zum Monatsende)

Staatsangehörigkeit	Feb 15	März 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Jan 16	Feb 16	März 16	Apr 16	Mai 16	Jun 16	Jul 16	Aug 16	Sep 16	Okt 16	Nov 16	Dez 16	Jan 17	Feb 17		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25		
Insgesamt	19 119	18 964	18 887	19 009	19 065	19 072	18 500	18 389	18 421	18 722	18 566	18 067	17 951	17 949	18 128	18 286	18 578	18 598	17 985	17 989	18 016	18 171	18 049	17 540	17 403		
dav. Deutsche	18 323	18 144	18 009	18 107	18 136	18 071	17 651	17 428	17 575	17 672	17 753	17 235	17 083	17 083	17 208	17 305	17 551	17 482	17 030	16 923	17 008	17 187	17 100	16 555	16 442		
Ausländer ²⁾	796	850	878	902	929	1 001	849	941	846	850	833	832	868	866	920	981	1 027	1 116	955	1 066	1 008	984	943	985	961		
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	4	108	154	169	182	216	284	161	265	175	161	154	165	172	175	195	233	238	158	278	210	158	142	156	158		
dav. Estland	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
Litauen	3	3	3	3	4	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	4	5	4	4		
Polen	33	52	71	56	87	168	44	120	37	38	34	41	44	47	67	60	68	172	33	118	56	30	30	30	29		
Slovakei	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
Slovenien	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
Tschechische Republik	10	10	10	10	13	12	13	11	11	9	14	12	14	14	14	14	14	14	12	14	12	11	11	12	11		
Ungarn	18	21	23	20	25	28	28	31	34	35	27	36	33	25	26	25	30	28	26	31	31	27	25	26	28		
Bulgarien	16	17	17	18	22	23	22	19	23	26	26	24	22	21	24	24	24	24	23	21	22	22	24	23	21		
Rumänien	14	17	39	35	63	51	35	33	60	44	29	28	25	30	41	35	62	74	51	36	64	60	34	22	33	42	
Kroatien	15	4	6	4	3	3	3	5	8	9	6	7	9	7	10	11	11	10	11	10	11	14	13	12	11		
GIIPS-Staaten ¹⁾	44	40	48	50	54	44	37	38	36	45	49	48	54	51	52	57	71	64	58	51	52	58	55	58	66		
dav. Griechenland	17	20	21	24	22	20	21	17	15	16	18	23	24	24	25	25	28	30	30	26	26	26	24	24	27	27	
Italien	13	17	18	20	16	16	14	16	14	17	15	13	15	16	17	21	20	19	19	16	17	19	20	22	23		
Portugal	19	11	5	5	15	4	3	3	3	6	6	8	11	6	4	4	4	7	4	4	4	4	5	7	10	11	
Spanien	20	*	3	3	3	3	3	*	*	4	5	3	4	4	6	7	9	8	5	5	5	7	6	5	6		
Balkan ¹⁾	35	37	39	41	38	38	44	47	41	43	40	43	47	40	40	42	48	49	46	37	39	42	40	48	48		
dav. Albanien	22	11	*	*	11	10	*	13	13	12	13	*	12	*	12	14	12	12	9	6	9	10	9	8	8		
Bosnien und Herzegowina	23	*	*	*	*	*	*	4	3	3	3	3	3	3	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
Kosovo	24	11	14	15	16	19	22	20	13	16	13	15	16	15	16	15	14	15	15	11	14	14	14	13	13		
Mazedonien	25	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
Serbien	26	13	14	15	14	*	10	10	12	12	*	16	16	13	12	11	14	14	12	12	12	14	15	12	19	19	
Osteuropäische Drittstaaten ¹⁾	27	88	90	92	100	96	122	104	98	98	100	99	90	95	92	95	103	109	121	108	109	115	115	112	102	102	
dav. Russische Föderation	28	51	50	51	57	59	82	64	60	61	64	64	67	60	57	60	63	68	81	65	68	68	69	66	65	58	
Ukraine	29	37	40	41	43	37	40	40	38	37	36	35	33	35	35	40	41	40	41	41	41	41	46	49	47	44	
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	30	98	102	99	101	105	100	101	94	99	103	103	124	129	138	144	161	164	175	188	199	204	194	190	187		
dav. Afghanistan	31	*	*	*	3	*	*	*	*	3	*	3	5	6	6	6	7	6	6	*	*	*	7	6	9	9	
Eritrea	32	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Irak	33	23	27	25	26	23	22	24	25	24	23	23	25	26	25	27	24	26	29	30	29	26	24	25	29		
Iran, Islamische Republik	34	6	5	3	3	3	*	*	5	5	4	*	*	*	9	9	12	9	10	11	13	16	16	9	11		
Nigeria	35	4	5	7	5	7	6	6	5	4	3	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	
Pakistan	36	4	5	*	*	*	*	*	4	4	5	7	9	12	9	7	10	9	8	8	8	8	8	6	3	3	
Somalia	37	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*
Syrien, Arab Republik	38	58	56	59	62	66	66	64	57	59	65	66	82	82	82	92	105	111	118	130	144	143	136	138	132		
Sonstige Ausländer ¹⁾	39	423	421	431	428	420	413	402	401	397	388	383	376	379	400	402	400	400	412	403	399	409	397	421	402		
dav. Türkei	40	36	37	35	36	34	36	32	31	34	29	32	35	34	36	36	35	41	43	41	44	41	42	40	37		

Erhebungsdatum: 25.09.2017; Statistik-Service OSt, Auftragsnummer 216885

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

2) Ausländer beinhalten bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten auch Daten ohne Angabe

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Hinweise zu Daten der Beschäftigtenstatistik: Aufgrund von Datenverarbeitungseffekten sind nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen die eingetragenen Werte der Berichtsmonate Jun und Jul 2016 leicht untererfasst.

Seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen

Agentur für Arbeit Halle (Gebietsstand September 2017)
August 2017

Staatsangehörigkeit		Insgesamt				darunter unversorgt			
		akt. Monat	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr		akt. Monat	Vorjahres- monat	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in %			absolut	in %
		1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt	1	1.923	2.109	- 186	- 8,8	326	347	- 21	- 6,1
dar. Deutsche	2	1.848	2.034	- 186	- 9,1	310	333	- 23	- 6,9
Ausländer	3	75	73	2	2,7	16	14	2	14,3
dav. EU-Osterweiterung (EU 11) ¹⁾	4	5	8	- 3	- 37,5	4	*	*	*
dav. Estland	5	-	-	-	X	-	-	-	X
Lettland	6	-	*	*	*	-	*	*	*
Litauen	7	-	*	*	*	-	-	-	X
Polen	8	*	*	*	*	*	*	*	*
Slowakei	9	-	*	*	*	-	-	-	X
Slowenien	10	-	-	-	X	-	-	-	X
Tschechische Republik	11	-	-	-	X	-	-	-	X
Ungarn	12	*	*	*	*	-	-	-	X
Bulgarien	13	*	*	*	*	*	-	*	X
Rumänien	14	-	-	-	X	-	-	-	X
Kroatien	15	-	-	-	X	-	-	-	X
GIPS-Staaten ¹⁾	16	5	4	1	25,0	*	*	*	*
dav. Griechenland	17	-	*	*	*	-	*	*	*
Italien	18	*	*	*	*	*	-	*	X
Portugal	19	*	*	*	*	-	-	-	X
Spanien	20	-	-	-	X	-	-	-	X
Balkan ¹⁾	21	5	12	- 7	- 58,3	3	*	*	*
dav. Albanien	22	-	-	-	X	-	-	-	X
Bosnien und Herzegowina	23	-	*	*	*	-	-	-	X
Kosovo	24	*	*	*	*	*	*	*	*
Mazedonien	25	-	-	-	X	-	-	-	X
Serbien	26	*	6	*	*	*	*	*	*
Osteuropäische Drittstaaten ¹⁾	27	5	6	- 1	- 16,7	*	*	*	*
dav. Russische Föderation	28	*	*	*	*	*	*	*	*
Ukraine	29	*	*	*	*	*	-	*	X
Nichteuropäische Asylherkunftsländer ¹⁾	30	29	20	9	45,0	*	3	*	*
dav. Afghanistan	31	6	-	6	X	*	-	*	X
Eritrea	32	*	*	*	*	-	-	-	X
Irak	33	*	5	*	*	*	*	*	*
Iran, Islamische Republik	34	-	-	-	X	-	-	-	X
Nigeria	35	-	*	*	*	-	-	-	X
Pakistan	36	-	-	-	X	-	-	-	X
Somalia	37	-	*	*	*	-	-	-	X
Syrien, Arab.Republik	38	17	10	7	70,0	*	*	*	*
Sonstige Ausländer ¹⁾	39	26	23	3	13,0	*	4	*	*
dar. Türkei	40	3	5	- 2	- 40,0	-	*	*	*

Erstellungsdatum: 25.09.2017, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 216885

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zusammenfassung von ausgewählten Staaten, siehe methodische Hinweise

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

X) Nachweis ist nicht sinnvoll

Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen-/durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Methodenbericht „Integrierte Arbeitslosen-Statistik“, Seiten 16-17, abrufbar unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

sowie den Produkten „Übersicht für zugelassene kommunale Träger (Meldungen)“ und „Übersicht für zugelassene kommunale Träger (Indikatoren der Plausibilitätsprüfung)“, abrufbar unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html>

entnommen werden.

Regionale Besonderheiten

Methodische Hinweise - Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definition

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (< 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- mehr als geringfügig beschäftigt sind und Arbeitslosengeld II beziehen,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen, beispielsweise weil sie bereits eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ausüben.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/AST-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Dies ist bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Im Folgenden werden die wichtigsten Änderungen benannt:

- Januar 1986 - Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2004 - Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 - Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf>

- Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- Januar 2009 - Einführung des § 53a SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsbezieher, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 - Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeninhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 - 9. Änderungsgesetz SGB II:
Die sogenannten „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos und nicht mehr im SGB II.

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: "Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit", siehe unten stehenden Link).

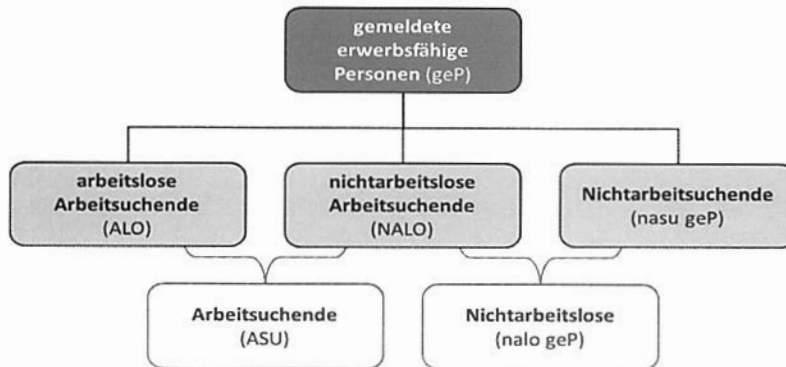
Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren, Aktualisierung der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht "Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden"

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4318/publicationFile/854/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Methodischer Hinweis - Grundlagen zu den gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) und den statusrelevanten Lebenslagen

Was sind gemeldete erwerbsfähige Personen?

Die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldeten erwerbsfähigen Personen bestehen aus drei Teilgruppen, die sich in zwei größere Gruppen zusammenfassen lassen:



Bei der ersten Teilgruppe handelt es sich um die **arbeitslosen Arbeitsuchenden (ALO) bzw. Arbeitslosen**, die in § 16 SGB III definiert werden. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen: u. a. Arbeitsuche, Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Meldung.

Die zweite Teilgruppe sind die **nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden (NALO)**. Diese Personen sind zwar ebenfalls Arbeitsuchende, sie sind aber entweder beschäftigt, aus anderen Gründen nicht unmittelbar verfügbar oder gelten nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos. Kurz: Sie suchen mit Unterstützung der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters eine Beschäftigung (§ 15 Satz 2 und 3 SGB III), erfüllen aber nicht alle Voraussetzungen, um als arbeitslos gezählt zu werden. In diese Gruppe fallen bspw. arbeitsuchende Personen, die sich nur arbeitsuchend aber nicht arbeitslos melden, kurzfristig erkrankt sind, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, sich aus einer Beschäftigung heraus frühzeitig arbeitsuchend melden oder zwar beschäftigt sind, aber ergänzende Grundsicherungsleistungen beziehen.

Bei der dritten Teilgruppe handelt es sich um die **Nichtarbeitsuchenden (nasu geP)**, die nur eine Beratung wünschen bzw. aktuell keine Arbeit suchen müssen, obwohl sie bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter betreut werden. Bei letzteren handelt es sich bspw. um Personen, denen nach § 10 SGB II keine Arbeit zumutbar ist, weil sie z. B. Kinder oder Angehörige betreuen oder eine Schule besuchen. Auch Personen, die längerfristig arbeitsunfähig sind, vorruhestandsähnliche Regelungen in Anspruch nehmen oder an einer längeren Qualifikationsmaßnahme teilnehmen, fallen in diese Teilgruppe.

Wie in der Abbildung dargestellt, können diese drei Teilgruppen zu zwei größeren Gruppen zusammengefasst werden: Den in § 15 Satz 2 und 3 SGB III definierten **Arbeitsuchenden (ASU)**, also Personen, die eine Beschäftigung als Arbeitnehmer/in suchen und den **Nichtarbeitslosen (nalo geP)**. Welche dieser beiden Gruppen im Fokus steht, ist abhängig von der konkreten Fragestellung.

Was sind statusrelevante Lebenslagen und was bilden sie ab?

Der statistische Nachweis der „statusrelevanten Lebenslage“ soll erklären, warum eine gemeldete erwerbsfähige Person nicht als arbeitslos gezählt wird und ermöglicht es, den Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer Teilgruppen differenzierter darzustellen. Sie basieren auf erwerbsbiografischen Informationen, also auf Lebenslaufabschnitten, Maßnahmeteilnahmen und anderen statusrelevanten Kundendaten, die in den Vermittlungssystemen erfasst wurden.

Für eine Person können gleichzeitig mehrere Informationen zu Lebenslauf und Maßnahmen vorliegen. Bspw. kann ein Teilnehmer an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme zum Stichtag erkrankt sein. **Im Rahmen der statusrelevanten Lebenslagen wird nur die Phase mit der höchsten Relevanz für den Status am Stichtag statistisch abgebildet:**

Zuerst werden die gesetzlichen **Sonderregelungen** für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II und § 428 SGB III) oder die geminderte Leistungsfähigkeit (§ 145 SGB III) identifiziert. Danach haben Lebenslaufphasen zur **Erwerbstätigkeit** Vorrang vor Angaben zur **Ausbildung**, die wiederum Vorrang vor **Nichterwerbstätigkeit** und **sonstigen Einträgen** haben.

Somit werden Informationen aus dem Lebenslauf mit geringerer Relevanz für den Status nicht nachgewiesen, wenn gleichzeitig eine Phase mit höherer Relevanz vorliegt. Entsprechend kann die Anzahl der ausgewiesenen Fälle im Vergleich zu anderen Statistiken der BA geringer ausfallen. Die Arbeitslosenstatistik und damit auch die erwerbsbiografischen Informationen für die statusrelevanten Lebenslagen werden ohne Wartezeiten ermittelt; deshalb ergeben sich Abweichungen zu anderen Statistiken der BA.



Was sind die gemeldeten erwerbsfähigen Personen nicht?

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen sind – trotz Schnittmengen – nicht identisch mit den Unterbeschäftigten oder, bezogen auf das SGB II, auch nicht mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Aussagen über diese Personengruppen müssen auch weiterhin über die entsprechenden Fachstatistiken getroffen werden.

Über die in den statusrelevanten Lebenslagen dargestellte Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen kann nur ein Teil des Fördergeschehens abgebildet werden; eine vollständige Berichterstattung zum Fördergeschehen erfolgt über die Förderstatistik.

Die Gründe für die Unterschiede liegen in den unterschiedlichen Zielen, Methoden bzw. Verarbeitungsschritten und Datenquellen der jeweiligen Statistiken.

Was kann ausgewertet werden und ab wann?

Die gemeldeten erwerbsfähigen Personen (geP) können **nur bestandsbezogen** ausgewertet werden. Dabei lassen sich die **Gesamtzahl** und die **(Teil-)Gruppen** darstellen (siehe Abbildung). Eine Differenzierung **nach weiteren, bspw. soziodemographischen Merkmalen ist wie in der Arbeitslosenstatistik** möglich, sofern diese für alle (Teil-)Gruppen in ausreichender Qualität vorliegen, wie das Alter oder die Staatsangehörigkeit. Der Status der Nichtarbeitslosen (nalo geP) und ihrer beiden Teilgruppen kann zudem noch durch die **statusrelevanten Lebenslagen** genauer beschrieben werden.

Auswertungen für Agenturen für Arbeit und Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung sind grundsätzlich ab Januar 2008 möglich. Bei der Bestimmung der statusrelevanten Lebenslagen können einzelne erwerbsbiografische Phasen erst später einbezogen werden, wenn die gesetzliche Regelung erst nach Januar 2008 greift; bspw. kam der § 53a Abs. 2 SGB II erst im Januar 2009 zum Tragen.

Auswertungen **unter Einbeziehung der zugelassenen kommunalen Träger sind erst ab Januar 2011** möglich.

Wo finde ich weiterführende Informationen?

Methodenberichte im Internet:

[Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen](#)

[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?](#)

Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Aktuelle Informationen

März 2015: Erweiterung der Informationen zu Bewerbern für Berufsausbildungsstellen

Statistische Informationen über behinderte Bewerber sind für Agenturen und Jobcenter ab September 2013 verfügbar. Die Angabe einer Behinderung nach § 19 SGB III liegt vor, wenn die BA als Reha-Träger den Bewerber betreut. Die Behinderung ist unabhängig von der Eigenschaft einer Schwerbehinderung. Nähere Informationen zu dem Merkmal Behinderung findet sich im Glossar der Ausbildungsstellenmarktstatistik

(<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/BB-Glossar/BB-Glossar-Nav.html>)

Ab März 2015 wird in der Altersstruktur der Bewerber für Berufsausbildungsstellen ein gesonderter Wert für „25 Jahre und älter“ ausgewiesen.

März 2014: Einbeziehung von Stellen der Kooperationspartner in Statistik über Berufsausbildungsstellen

In allen statistischen Auswertungen über die gemeldeten und unbesetzten Berufsausbildungsstellen werden ab März 2014 die Ergebnisse einschließlich der Stellen von Kooperationspartnern dargestellt.

Neben der direkten Kontaktaufnahme und dem Eintrag in der Jobbörse wird von den Arbeitgebern in zunehmendem Ausmaß der automatisierte Datenaustausch zur Meldung von Stellen genutzt. Dieses Verfahren wird in den beiden Methodenberichten

- „2014/01: Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“

(Fundstelle im Internet:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beruecksichtigung-von-Stellen-aus-dem-automatisierten-BA-Kooperationsverfahren.pdf>) und

- „Statistik über gemeldete Berufsausbildungsstellen; Einbeziehung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“

(Fundstelle im Internet:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einbeziehung-Stellen-aus-dem-automatisierten-BA-Kooperationsverfahren.pdf>)

beschrieben.

Bezogen auf die Gesamtzahl der Ausbildungsstellen ist die Anzahl der von Kooperationspartnern gemeldeten Berufsausbildungsstellen im März 2014 mit einem Anteil von 1,1 % zwar noch niedrig. Da das automatisierte BA-Kooperationsverfahren aber insbesondere von Arbeitgebern mit einer großen Anzahl von Ausbildungsstellen verwendet wird, ist eine Einbeziehung bereits zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll. Bei Nichtberücksichtigung dieser Stellen würden sonst für bestimmte Branchen, Berufen und Regionen lückenhafte Informationen vorliegen.

Bereits publizierte Ergebnisse der Berichtsjahre vor 2013/14 bleiben unverändert ohne Einbeziehung der Kooperationspartnerstellen.

Allgemeines

Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch Jobcenter in gemeinsamer Einrichtungen (JC gE) und in alleiniger kommunaler Trägerschaft (JC zK) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die AA wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II).

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage¹⁾ nicht möglich.

Die Arbeitsverfahren bei den Trägern der Ausbildungsstellenvermittlung sind darauf ausgerichtet, bis zum 30. September möglichst für alle Bewerber eine Einmündung in eine Ausbildungsstelle zu erreichen oder eine Klärung des Vorhandenseins einer Alternative zur Berufsausbildung herbeizuführen. Auch danach werden die Vermittlungsbemühungen für unversorgte Bewerber fortgesetzt.

^[1] Gesamtangebot: Bis zum 30. September abgeschlossene Ausbildungsverträge zuzüglich der zum 30. September gemeldeten, noch unbesetzten Ausbildungsstellen

Gesamtnachfrage: Bis zum 30. September abgeschlossene Ausbildungsverträge zuzüglich der zum 30. September gemeldeten, unversorgten Bewerber

Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Definitionen

Berichtsjahr

Das Berichtsjahr ist der Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres. Um alle Bewerber und Berufsausbildungsstellen, die während eines Berichtsjahres bei den AA und JC gemeldet waren, abzubilden, werden Bewerber und Berufsausbildungsstellen jeweils kumuliert seit Beginn des Berichtsjahres ausgewiesen. Das bedeutet, jeder Bewerber bzw. jede Berufsausbildungsstelle, die mindestens einmal während des Berichtsjahres gemeldet war, bleibt statistisch bis zum Ende des Berichtsjahres in der Grundgesamtheit enthalten (Prinzip der Anwesenheitsgesamtheit), auch wenn der Vermittlungsauftrag längst beendet wurde.

Bewerber

Personenbezogene Ausdrücke wie „Bewerber“ bezeichnen Personen beiderlei Geschlechts. Differenzierungen nach dem Geschlecht werden durch die Attribute „weiblich“ oder „männlich“ kenntlich gemacht.

Als Bewerber für Berufsausbildungsstellen zählen diejenigen gemeldeten Personen, die im Berichtsjahr individuelle Vermittlung in eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildungsstelle in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wünschen und deren Eignung dafür geklärt ist bzw. deren Voraussetzung dafür gegeben ist. Hierzu zählen auch Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle in einem Berufsbildungswerk oder in einer sonstigen Einrichtung, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen durchführt.

Zu den Bewerbern für Berufsausbildungsstellen rechnen auch solche Jugendliche, die für eine Berufsausbildung im dualen System vorgemerkt wurden, sich aber im Zuge ihres individuellen Berufswahlprozesses im Laufe des Berichtsjahres aus unterschiedlichen Gründen für andere Ausbildungs-/Bildungsalternativen – wie z. B. Schulbildung, Studium, Aufnahme einer Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems oder auch eine Beschäftigung – entscheiden. Unter den gemeldeten Bewerbern befinden sich auch Personen, die die Schule nicht im laufenden Berichtsjahr, sondern im Vorjahr oder in früheren Jahren verlassen haben und somit zusätzlich zum Nachfragepotential des aktuellen Schuljahres eine Ausbildung aufnehmen wollen.

Folgende Statusgruppen zur Ausbildungssuche werden unterschieden:

Als **einmündender Bewerber** wird berücksichtigt, wer im Laufe des Berichtsjahres oder später eine Ausbildung aufnimmt.

Andere ehemalige Bewerber haben keine weitere aktive Hilfe bei der Ausbildungssuche nachgefragt, ohne dass der Grund explizit bekannt ist. Wird die Ausbildungssuche fortgesetzt, obwohl der Bewerber bereits eine alternative Möglichkeit zur Ausbildung hat, wird dieser Kunde der Gruppe **Bewerber mit Alternative zum 30.09.** zugeordnet. Zu den Alternativen gehören z. B. Schulbildung, Berufsgrundschuljahr, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung Jugendlicher oder freiwillige soziale Dienste.

Zu den **unversorgten Bewerbern** rechnen Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung, noch ein weiterer Schulbesuch, eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30.09. bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen.

Berufsausbildungsstellen

Als Berufsausbildungsstellen zählen alle mit einem Auftrag zur Vermittlung gemeldeten und im Berichtsjahr zu besetzenden betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildungsstellen für anerkannte Ausbildungsberufe nach dem BBiG, einschließlich der Ausbildungsplätze in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen, die Ausbildungsmaßnahmen für behinderte Menschen (§ 102 SGB III) durchführen.

Als betriebliche Berufsausbildungsstellen zählen gemeldete Berufsausbildungsstellen abzüglich Berufsausbildungsstellen in außerbetrieblichen Einrichtungen, abzüglich Berufsausbildungsstellen für Rehabilitanden mit Ausnahme der nach § 241 Abs. 2 SGB III geförderten Ausbildungsstellen.

Erhebungszeitpunkt

Die Daten werden monatlich mit Bezug auf einen bestimmten Stichtag (Mitte des Monats am allgemeinen Stichtag der Arbeitslosenstatistik) aufbereitet. Ausnahme ist der Zähltag zum Ende des Berichtsjahres im Berichtsmonat September, der 30. September. Für AA und JC gE werden die bis einschließlich zu diesem Tag gelieferten Daten berücksichtigt. Bei den JC zkt wird für das Berichtsjahresende auch die Datenlieferung zum Stichtag Oktober einbezogen, um Informationen berücksichtigen zu können, die zwischen dem regulären Zähltag Mitte September und dem 30. September erfasst wurden. Ergänzende Informationen finden Sie im Methodenbericht

"Einheitlicher Datenstand zum Berichtsjahreswechsel und Revision der Ergebnisse zum Ende des Berichtsjahres 2008/2009"

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Methodenberichte-Ausbildungsstellenmarkt-Nav.html>

Hinweise zu den Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Historie

Die regionale Zuordnung von Berufsausbildungsstellen erfolgt bis zum Berichtsjahr 2004/2005 nach dem Ort der betreuenden Dienststelle, ab 2005/2006 nach dem Arbeitsort. Bewerber für Berufsausbildungsstellen werden ab September 2003 nach dem Wohnort ausgewertet. Ab dem Berichtsjahr 2006/2007 wird für Bewerber ein differenzierter Status (der Ausbildungssuche) verarbeitet (bis 2005/2006: „nicht vermittelte Bewerber“). Ab dem Berichtsjahr 2007/2008 erfolgt eine tagesgenaue Erfassung von Bewerbern für Berufsausbildungsstellen und ihren Eigenschaften. Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in den Statistiken zu Bewerbern für Berufsausbildungsstellen die durch Addition ermittelten Gesamtergebnisse (einschließlich der Daten der JC zKT) publiziert. Eine alleinige Ausweisung der Ergebnisse aus den JC zKT ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht repräsentativ.

Einschränkungen wichtiger Merkmale

Die Einführung des operativen Vermittlungs- Beratungs- und Informationssystem der Bundesagentur für Arbeit (VerBIS) im Jahr 2006 ging mit konzeptionellen Änderungen einher. Die Dimensionen „Status der Ausbildungssuche“ sowie „Verbleibsart“ sind daher grundsätzlich nicht vergleichbar mit den entsprechenden Dimensionen der Berichtsjahre vor Oktober 2006. Eine Ausnahme bilden die „unversorgten Bewerber“ sowie die „einmündenden Bewerber“. Diese sind jeweils im Berichtsmonat September uneingeschränkt vergleichbar zu den entsprechenden Statusgruppen der Vorjahre.

Die tagesgenaue Berücksichtigung von Bewerberinformationen kann aus technischen Gründen erst ab Oktober 2007 erfolgen. Insofern sind die Ergebnisse des Berichtsjahres 2006/2007 nur mit leichten Einschränkungen vergleichbar mit den Ergebnissen ab Oktober 2007.

Die Gesamtsumme aus Daten der AA/JC gE und der JC zKT enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d. h. Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und gemeldet wurden und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden.

Solche Überschneidungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform. Trotz der niedrigen Größenordnung wird ein Verfahren zur Beseitigung des Nachweises in statistischen Auswertungen konzipiert. Anzahl und Struktur der Überschneidungen belegen die Richtigkeit der Einbeziehung in die Berichterstattung, ohne dass die Beurteilung des Gesamtangebotes nachhaltig eingeschränkt würde.

Ergänzende Informationen zu Überschneidungen bei den gemeldeten Bewerbern sowie bei JC zKT gemeldete unbesetzte Berufsausbildungsstellen sind im Bericht „Analyse der Bewerber und Berufsausbildungsstellen“

http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_307948/Statistischer-Content/Statistik-nach-Themen/Ausbildungsstellenmarkt/Ausbildungsstellenmarkt.html)
enthalten.

Die Angaben zu den Berufsausbildungsstellen enthalten keine Daten von JC zKT. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den JC zKT nur wenige ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den AA/JC gE erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich JC zKT die Zahl der Berufsausbildungsstellen ohne JC zKT gegenübergestellt. Auch auf regionaler Ebene tritt insoweit keine nennenswerte Verzerrung ein, wenn ausschließlich die bei den AA und JC gE gemeldeten Berufsausbildungsstellen verwendet werden. Dagegen würde eine Berücksichtigung nur der bei den AA und JC gE gemeldeten Bewerber zu ernsthaften Verfälschungen führen.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

VJ Vorjahr

- nichts vorhanden (Zahlenwert genau Null)

* Zahlenwerte kleiner 3 oder korrespondierende Werte

0 bzw. 0,0 mehr als Nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann (weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle)

. kein Nachweis vorhanden

x Nachweis ist nicht sinnvoll

() Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Methodische Hinweise - Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte

Grundlage der Statistik bildet das Meldeverfahren zur Sozialversicherung, in das alle Arbeitnehmer (einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) einbezogen sind, die der Kranken- oder Rentenversicherungspflicht oder Versicherungspflicht nach dem SGB III unterliegen. Auf Basis der Meldungen zur Sozialversicherung durch die Betriebe wird vierteljährlich (stichtagsbezogen) mit 6 Monaten Wartezeit der Bestand an sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten ermittelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende (siehe o. g. Ausnahme).

Midijobs sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, deren regelmäßiges monatliches Arbeitsentgelt zwischen 450 und 850 Euro liegt (bis 31.12.2012: zwischen 400 und 800 Euro) und für die der Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) auf die Anwendung der Gleitzoneverordnung nicht verzichtet hat.

Die Betriebe machen jährlich Angaben darüber, ob das Arbeitsentgelt während des Meldezeitraums in der Gleitzone lag, und zwar in allen Entgeltabrechnungszeiträumen (**echte Gleitzonefälle**) oder ob sowohl Entgeltabrechnungszeiträume in der Gleitzone als auch darunter oder darüber vorlagen (**Mischfälle**), oder ob das Arbeitsentgelt nicht innerhalb der Gleitzone lag (keine Gleitzonefälle) bzw. ob auf die Anwendung der Gleitzoneverordnung in der gesetzlichen Rentenversicherung verzichtet wurde.

Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur zum Stichtag 31.12. vorgenommen werden. Nur für diesen Stichtag liegen weitgehend vollzählige Angaben über Beschäftigungen in der Gleitzone vor. Auswertungen zu den Midijobs liegen ab dem Stichtag 31.12.2003 vor.

Zu den **geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen** zählen Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (**geringfügig entlohnte Beschäftigung**) oder mit einer kurzen Dauer (**kurzfristige Beschäftigung**). Beide werden auch als "Minijob" bezeichnet.

Eine **geringfügig entlohnte Beschäftigung** nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Die Geringfügigkeitsgrenze beträgt bis einschließlich zum 31.12.2012 400 Euro und ab dem 01.01.2013 450 Euro. Regelmäßig bedeutet, dass, wenn die Grenze von 450 Euro nur gelegentlich und nicht vorhersehbar überschritten wird, trotzdem eine geringfügig entlohnte Beschäftigung vorliegt.

Eine Berichterstattung der **ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten** erfolgt seit dem Stichtag 30.6.1999, **geringfügig entlohnte Beschäftigte im Nebenjob** können ab dem Stichtag 30.6.2003 ausgewertet werden.

Auch die **Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See** veröffentlicht Daten über geringfügig entlohnte Beschäftigte im Rahmen eines vierteljährlichen Geschäftsberichts. Diese Daten stellen keine amtliche Statistik dar und sind nicht geeignet, statistische Aussagen über die Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation in Deutschland zu treffen. Ebenso wenig sind sie eine verlässliche Grundlage für Erwerbstätigenrechnungen oder Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR). Sie liefern vielmehr Informationen über die Geschäftsprozesse der Minijob-Zentrale; es handelt sich somit um Geschäftsdaten. Daher sind die Daten auch nicht mit den statistischen Daten der BA, welche die amtliche Statistik über geringfügig entlohnte Beschäftigte führt, vergleichbar.

Eine **kurzfristige Beschäftigung** liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres, oder auch kalenderjahrüberschreitend, auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich (z. B. durch einen auf längstens ein Jahr befristeten Rahmenarbeitsvertrag) begrenzt ist. Auswertungen zu kurzfristig Beschäftigten können ab dem 1. Quartal 2004 vorgenommen werden.

Eine weitere Unterteilung der Daten über kurzfristig Beschäftigte in ausschließlich und im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte ist aus Geheimhaltungsgründen nicht sinnvoll, da die Fallzahlen relativ gering sind.

Werden von einer Person **mehrere geringfügige Beschäftigungen** ausgeübt, gelten folgende Regeln:

1. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ist neben einer kurzfristigen Beschäftigung erlaubt.
2. Bei der gleichzeitigen Ausübung von mehreren geringfügig entlohnten Beschäftigungen darf die Geringfügigkeitsgrenze von 450 EUR nicht überschritten werden.
3. Bei der Ausübung von mehreren kurzfristigen Beschäftigungen darf die Grenze von zwei Monaten oder 50 Arbeitstagen, innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes, nicht überschritten werden.

Neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen (Haupt-)Beschäftigung ist die Ausübung einer geringfügigen (Neben-)Beschäftigung zulässig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer neben einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung bei anderen Arbeitgebern geringfügig entlohnte Beschäftigungen ausübt, gilt für die Bereiche der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, dass geringfügig entlohnte Beschäftigungen - mit Ausnahme *einer* geringfügig entlohnten Beschäftigung - mit einer nicht geringfügigen versicherungspflichtigen Beschäftigung zusammenzurechnen sind. Vgl. Richtlinien für die versicherungsrechtliche Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungen (Geringfügigkeits-Richtlinien) vom 20. Dezember 2012.

Mehrfachbeschäftigte, die gleichzeitig zwei oder mehr geringfügigen Beschäftigungen nachgehen, werden nur nach den Merkmalen der zuletzt aufgenommenen Beschäftigung ausgewiesen.

Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte unter 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Gleiches gilt, wenn in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig weniger als 3 Betriebe ansässig sind oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). Hierbei gilt: Bei 3 bis 9 Betrieben, die hinter einer Beschäftigtenzahl stehen, darf keiner der Betriebe 50 oder mehr Prozent der Beschäftigten auf sich vereinen. Bei 10 oder mehr Betrieben dürfen auf keinen Betrieb 85 oder mehr Prozent der Beschäftigten entfallen.

Weiterführende Informationen zur Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung finden Sie unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/cae/servlet/contentblob/4412/publicationFile/858/Qualitaetsbericht-Statistik-Beschaeftigung.pdf>

Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit); z. B. werden Daten für den Berichtsmonat Januar 2016 erst auf Basis der Daten mit Datenstand April 2016 berichtet.

Generell basieren statistische Auswertungen auf Gesamtheiten, welche gleichartige Einheiten zusammenfassen. Hierbei können Bestands- und Bewegungseinheiten unterschieden werden. Bestandseinheiten im Sinne der Grundsicherungsstatistik SGB II sind Personen oder Bedarfsgemeinschaften (BG), deren Zustand an einem bestimmten Stichtag betrachtet wird. Bewegungseinheiten sind dagegen Zustandsänderungen dieser Bestandseinheiten und werden in Form von Zu- und Abgängen gemessen.

Der Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen kann anhand des Stock-Flow-Modells erklärt werden. Bestände (engl. Stock) messen die Zahl an Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Status innehaben. Bewegungen (engl. Flow) erfassen dagegen Ereignisse in einem bestimmten Zeitraum, also Zugang in den und Abgang aus dem Status. Den Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen beschreibt folgende Formel:

$$\text{Endbestand} = \text{Anfangsbestand} + \text{Zugang} - \text{Abgang}$$

Als **Bestand an Bedarfsgemeinschaften** (BG) werden alle zum Stichtag gültigen Bedarfsgemeinschaften gezählt. Dies bedeutet, dass der Bewilligungszeitraum nicht vor dem Stichtag enden darf und dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II für den Berichtsmonat hat. Dies umfasst auch jene Personen, deren Leistungsanspruch durch Sanktionen vollständig gekürzt wurde.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) werden unterschieden in jene mit Leistungsanspruch (LB) und jene ohne Leistungsanspruch (NLB). Zudem findet eine weitere Differenzierung nach Art der Leistung sowie ggf. der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II statt. In der Abbildung sind die einzelnen Personengruppen sowie ihre Zusammensetzung dargestellt.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)		Nicht Leistungsberechtigte (NLB)		
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungs- berechtigte (NEF)			

Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten den Status Regelleistungsberechtigte (RLB). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft oder den Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (bis Ende Dezember 2010) haben. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen.

Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigten (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigten (NEF).

Sonstige Leistungsberechtigten (SLB) zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen.

Darüber hinaus gibt es auch nicht leistungsberechtigte Personen innerhalb von Bedarfsgemeinschaften (NLB). Sie beziehen individuell keine Leistungen, werden aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher von Altersrente. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt.

Die zentrale Größe der statistischen Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II sind die Regelleistungsberechtigten (RLB).

Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Seite 2/2

Bedarfsgemeinschaften (BG) können aufgrund ihrer Zusammensetzung aus den verschiedenen Personengruppen in zwei Gruppen unterteilt werden. Die Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) und die sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) bilden zusammen alle Bedarfsgemeinschaften (BG) - siehe Abbildung.

Bedarfsgemeinschaften (BG)	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	Sonstige Bedarfsgemeinschaften (S-BG)

Einer Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG) muss mindestens ein Regelleistungsberechtigter (RLB) angehören. Darüber hinaus können zu ihr auch Personen gehören, die einen anderen Personenstatus innehaben, also sonstige Leistungsberechtigte (SLB), vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS) oder Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL). Die sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) umfassen die restlichen Bedarfsgemeinschaften, denen kein Regelleistungsberechtigter (RLB) angehört. Diese bestehen also aus mindestens einem sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) sowie ggf. aus Kindern ohne Leistungsanspruch (KOL) oder vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS).

Die statistische Berichterstattung zu Bewegungen konzentriert sich auf die Regelleistungsberechtigten (RLB). Ausgehend von der Zählung der Regelleistungsberechtigten (RLB) im Bestand wird also jede Veränderung dieser Personengruppe als Zugang oder Abgang gewertet. Neben der reinen Statusveränderung in der Grundsicherung SGB II von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt stellt somit auch der Wechsel der Personengruppe von bzw. zu Regelleistungsberechtigten (RLB) aus einer der weiteren Personengruppen sonstige Leistungsberechtigte (SLB), Personen mit Ausschlussgrund (AUS) und Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) einen Zugang in bzw. Abgang aus Regelleistungsbezug dar.

Um prozessgesteuerte Unterbrechungen (z.B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung oder Ummeldungen) auszuschließen, werden Bewegungen nur dann statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zu einem vorhergehenden oder nachfolgenden Anspruchszeitraum als RLB mehr als 7 Tagen gedauert hat. Bewegungen, die durch einen wegen Umzugs bedingten Trägerwechsel entstehen, werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung nur auf regionaler Ebene (Jobcenter- bzw. Kreisebene) als Bewegung gezählt. Auf Landes- bzw. Bundesebene werden sie hingegen nur dann als Bewegung statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zwischen den Anspruchsepisoden länger als 7 Tage ist.

Definitionen und Erläuterungen zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitgliedern können dem Glossar zur Grundsicherung für Arbeitsuchende entnommen werden:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/Grundsicherung-Glossar-Gesamtglossar.pdf>



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zu

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Förderungen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Frauen und Männer](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Stand: 13.07.2017

ur Verfügung: